

Anmeldung zur Hundesteuer

An
FD 20-2 Steuern und Abgaben
FD 30-2 Sicherheit und Ordnung

Angaben zur/zum Hundehalter/in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	68623 Lampertheim
Tel.-Nr.	
E-Mail Adresse	

Angaben zur Hundehaltung

Name des Hundes		Rasse des Hundes (bei Mischling genaue Bezeichnung)	
Wurfdatum bzw. Alter bei Beginn der Hundehaltung		Beginn der Hundehaltung in Lampertheim	
Anzahl der neu anzumeldenden Hunde		Gibt es weitere Hunde im Haushalt? Wenn ja wie viele?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,
<input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass mein Hund nicht von einem gefährlichen Hund im Sinne des § 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) abstammt.			

Herkunft des/der Hunde(s)

Name und Anschrift des Vorbesitzers	
--	--

Hinweis: für Steuerbefreiung / Steuerermäßigung oder Steuerfreie Hunde bitte Seite 2 beachten.

Hiermit versichere ich, die Angaben in der Hundesteueranmeldung sowie in den Anlagen
wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum	Unterschrift	Anlagen

Wird von der Verwaltung ausgefüllt

Nr. der Steuermarke	Debitorenkonto	EDV erl.
	1 000	

Ergänzende Angaben an

FD 20-2 Steuern und Abgaben

Steuerbefreiung / Steuerermäßigung

Ich beantrage eine

- **Steuerermäßigung**, weil

ich **LA-Passinhaber** der Stadt Lampertheim bin
(bitte Kopie des LA-Passes beifügen)

Steuerbefreiung

wegen **Schwerbehinderung**

(gilt nur für Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Buchstaben „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen, Kopie des Behindertenausweises beifügen)

für **Herdengebrauchshunde**

für Hunde, die in Einrichtungen von **Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen** vorübergehend untergebracht sind

für Hunde, die aus einem **Tierheim** erworben wurden
(Kopie des Vertrages des Tierheimes beifügen)

Steuerbefreiung gilt

- **für 24 Monate, wenn der Hund aus einem Tierheim in Lampertheim erworben wurde**
- **für 12 Monate, wenn der Hund aus einem Tierheim außerhalb Lampertheims erworben wurde**

Anmerkung:

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt für Hunde, die keine gefährlichen Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung der Stadt Lampertheim sind und die für den angegebenen Zweck geeignet sind.

Steuerfreie Hunde

Der angemeldete Hund ist ein

- **Diensthund**

staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen.
(Bescheinigung der Dienststelle beifügen)

- **Rettungshund** o. ä.

(Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung sowie Bescheinigung der Hilfsorganisation beifügen)